

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1957	Berlin, den 1. Juli 1957	Nr. 45
Tag	Inhalt	Seite
19.6.57	Beschluß über Veränderungen der territorialen Gliederung von Stadt- und Landkreisen	345
19.6.57	Beschluß über die Zusammenlegung und Bildung von Gemeinden	346
3.6.57	Erste Durchführungsbestimmung zum Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1957	346
7.6.57	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Verbesserung der Verwaltung volkseigenen Wohnraumbesitzes.....	349
3.6.57	Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Regelung der Gewerbetätigkeit in der privaten Wirtschaft	350
12.6.57	Siebente Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur Förderung des Handwerks.....	350
12.6.57	Anordnung über die Beiträge zur Sozialversicherung für Handwerker.....	352

Beschluß über Veränderungen der territorialen Gliederung von Stadt- und Landkreisen.

Vom 19. Juni 1957

Im Interesse einer breiteren Einbeziehung der Werktätigen in die Leitung des Staates wird auf Grund der Vorschläge der Stadtverordneten- und Stadtbezirksversammlungen bzw. des Kreistages Loburg und der Beschlüsse der zuständigen Bezirkstage folgenden Veränderungen der territorialen Gliederung zugestimmt:

I.

Neugliederung der Stadtkreise mit Stadtbezirken

- In den Städten Leipzig, Dresden, Halle, Magdeburg und Erfurt sind an Stelle der bisherigen Stadtbezirke folgende zu bilden:
 - Leipzig 7 Stadtbezirke,
 - Dresden 5 Stadtbezirke,
 - Halle 3 Stadtbezirke,
 - Magdeburg 4 Stadtbezirke,
 - Erfurt 3 Stadtbezirke.
- In den Städten Rostode und Zwickau werden die Stadtbezirke aufgelöst.

II.

Auflösung von Stadt- und Landkreisen

- Der Kreis Loburg, Bezirk Magdeburg, wird aufgelöst.
Die Städte und Gemeinden des Kreises Loburg werden in folgende Kreise eingegliedert:
 - In den Kreis Burg die Städte und Gemeinden Möckern, Dannigkow, Dömitz, Drewitz, Hohenzitz, Lübars, Magdeburgerforth, Reesdorf, Schopsdorf, Tryppenhna, Vehlitz, Wallwitz, Zedenick.
 - In den Kreis Zerbst die Städte und Gemeinden Loburg, Leitzkau, Hobeck, Ladeburg, Dalchau, Brietzke-Kalitz, Zeppernick, Isterbies, Rosian, Schweinitz.

- Der Stadtkreis Johanngeorgenstadt, Bezirk Karl-Marx-Stadt, wird aufgelöst.

Die Stadt Johanngeorgenstadt wird als kreisangehörige Stadt in den Landkreis Schwarzenberg, Bezirk Karl-Marx-Stadt, eingegliedert.

III.

Schlußbestimmungen

- Die vorstehenden Veränderungen der territorialen Gliederung treten am 20. Juni 1957 in Kraft.
- Die Wahl der Volksvertretungen der neuen Stadtbezirke erfolgt anlässlich der Wahlen am 23. Juni 1957 auf der Grundlage des Gesetzes vom 3. April 1957 über die Wahlen zu den örtlichen Volksvertretungen in der Deutschen Demokratischen Republik (GBI. I S. 221). Der Kreistag Loburg wird neu gewählt. Die wahlberechtigten Bürger der Städte und Gemeinden des ehemaligen Kreises Loburg nehmen an den Wahlen zu den Kreistagen der Kreise teil, in die die Städte und Gemeinden eingegliedert werden.
- Die Bildung der Räte und der Fächorgane der Räte in den neuen Stadtbezirken erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes vom 17. Januar 1957 über die örtlichen Organe der Staatsmacht (GBI. I S. 65) und des Beschlusses des Ministerrates vom 2. Mai 1957 über die Zusammensetzung der örtlichen Räte (GBI. I S. 281).

Berlin, den 19. Juni 1957,

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik

Der Ministerpräsident
Grotewohl

Der Staatssekretär
für Angelegenheiten
der örtlichen Räte
Pleplinski